

**Zeitschrift:** Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege  
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

**Band:** 9/1/1908/9/2/1908 (1908)

**Artikel:** Schweizerische schulhygienische Rundschau

**Autor:** Zollinger, F.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-91041>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 5. Schweizerische schulhygienische Rundschau.

*Von Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär, Zürich.*

---

### 1. Schulhausbau.

Der Schulhausbau hat nach der äussern Gestaltung des Gebäudes wie nach der Inneneinrichtung in den letzten Jahren eine interessante Wandlung durchgemacht und zwar in architektonischer wie hygienischer und praktischer Hinsicht zu seinem Vorteil. Das Schulhaus von heute ist nicht mehr der kalte, symmetrische Steinbau von ehedem mit dem Haupteingang im Mittelbau der Hauptfront und so und so viel Schulzimmern rechts und ebenso vielen links vom Eingang. Das Äussere zeigt architektonische Gliederung und Abwechslung, und vor allem tritt die Tendenz sichtlich zutage, die Schablone zu verlassen und den Schulhausbau dem Charakter seiner landschaftlichen Umgebung anzupassen. Damit ist gegeben, dass ein Schulhaus nach seinem äusseren Aussehen für die Stadt oder die Ortschaft mit stadtähnlichem Charakter anders sich gestaltet als ein Schulhaus in einem Dorf oder einem alten Landstädtchen mit Dorfcharakter. Das Schulhaus ist nach seinem Zweck etwas Besonders; aber es darf sich nicht von seiner Umgebung absondern; es muss vielmehr in das Stimmungsbild hineingepasst werden. Recht hübsche Beispiele dieser Art sind u. a. die neuen Schulhäuser von Rapperswil und von Greifensee. In Rapperswil schliesst sich — vom Zürichsee gesehen — der Dachaufbau des Schulhauses eng an die Türme der Kirche und des Schlosses an. In Greifensee ist das Ganze des Schulhauses in zutreffender Weise dem Charakter des alten Landstädtchens angepasst.

Was am Äussern des neuzeitlichen Schulhauses auffällt, ist ferner die starke Entwicklung der Dachkonstruktion und damit im Zusammenhang der Ausbau des Dachstockes. Welch weite Hallen ohne Zweck und Bestimmung findet man noch in ältern Schulhäusern im Dachboden? Der Stadtschulinspektor einer Stadt des Deutschen

Reiches schreibt: „In unserer Stadt baut man ungemein hohe, stilvolle und prächtige Dächer; aber sie sind durchaus leer. Nur einige Schornsteine und Ventilationsschächte unterbrechen die Öde“. Bei uns geht mit Recht das Bestreben dahin, den Dachraum für Schulzwecke auszunutzen: Zeichensäle, Handarbeitsräume, selbst Schulküchen (Hadwigschule St. Gallen) und Schulbäder (Schulhaus Lavaterstrasse Zürich II) werden in den Dachstock verlegt. Freilich erfordern die letztern beiden Einrichtungen besondere Vorsicht hinsichtlich der Bodenkonstruktion; aber Tatsache ist, dass Schulbäder und Schulküchen, vom rein hygienischen Standpunkt aus betrachtet, weitaus besser im Dachstock untergebracht sind als allfällig im Souterrain. Dass in grösseren Schulhäusern auch Schülerwerkstätten eingerichtet werden und besondere Lokale für Jugendhorte und Schülerspeisung, entspricht den sozialen Aufgaben, die der Schule sich zugesellen. Auch Schulküche und Schulbad dürfen im modernen Schulhaus nicht fehlen. Beim Brausebad wird die Bodenfläche unter den Brausen mit Recht 20—30 cm vertieft, damit die Kinder sich gründlich reinigen können, namentlich auch an den unteren Extremitäten. In der Gestaltung des Äussern des Schulhauses zeigt sich ferner das Bestreben, möglichst viel Fensterfläche zu gewinnen, um dem Schulzimmer in reichem Mass Licht zuzuführen. Die Fenster werden bis an die Decke geführt; die Rundbogenfenster, wie sie aus architektonischen Gründen etwa verwendet worden, verschwinden als nicht zweckmässig für vollkommenen Lichteinfall. Ungenau ist es, wenn noch in amtlichen Vorschriften die Bestimmung enthalten ist, dass die Fensterfläche  $\frac{1}{5}$  der Bodenfläche ausmachen müsse; richtiger soll es heißen „Glasfläche“. Die Vorfenster, die mit ihren Holzrahmen wiederum Lichträuber sind, werden bisweilen ersetzt durch Doppelverglasung der Fenster. Die Vorhänge, Staubbänder erster Güte, verschwinden im Schulzimmer: an ihre Stelle treten verstellbare Storen, die an der Aussenseite des Gebäudes angebracht werden und zwar so, dass sie aufgezogen kein Licht rauben. Verfehlt ist es, die Storen auf der Innenseite anzubringen, da alsdann, wenn die Storen herabgelassen sind, die Fenster nicht geöffnet werden können und zwischen Fenster und Storen sich die reinsten Gluthitze ansammelt. In den Zeichensälen des Maschinenlaboratoriums in Zürich sind die Storen im Gesimse eingelassen und bewegen sich von unten nach oben, so dass also die Sonne für die Arbeitsplätze abgeblendet werden kann, während das beste Licht, in den oberen Partien der Fenster, ungehindert in das Zimmer eintritt.

In den Schulzimmern laufen Wände und Decken vielfach nicht scharfkantig zusammen, sondern abgerundet, was für die Reinigung vom Staub zweckmässig ist. Die Wandverkleidung ist im Schulhaus Riedtlistrasse Zürich IV auf 1,5 m aus bemalter Emballage erstellt; ferner finden wir hier nicht, wie wir es so oft treffen, alle Zimmer im selben Farbton ausgemalt, sondern in reicher Abwechslung doch leider nicht durchweg in hellen Tönen. Die Zimmertüren werden zur rascheren Entleerung des Schulhauses so angebracht, dass sie nach aussen geöffnet werden. Freilich in unseren fast ausschliesslich aus Eisen und Stein aufgebauten Schulhäusern ist die Feuersgefahr, weshalb diese Einrichtung getroffen wird, auf ein Minimum reduziert. Wenn aber eine Türe nach aussen geöffnet werden soll, so ist es die Haustüre, vor welcher erfahrungsgemäss bei einer allfälligen Panik im Schulhaus in erster Linie eine Stauung eintritt.

Dass in grossen Verhältnissen immer noch der Kasernenbau dominiert und der Pavillonbau nicht die Verbreitung nimmt, die er verdient, beruht auf der Finanzfrage. In der Stadt Zürich beschäftigten sich Bau- und Schulbehörden mit der Frage der Erstellung einer grössern Schulhausgruppe an der Ämtlerstrasse nach dem Pavillonsystem. So empfehlenswert diese Art des Schulhausbaues vom Standpunkte der Schule aus ist, so kommt die wesentliche Verteuerung des Baues und vermehrte Beanspruchung des Bauterrains erschwerend in Betracht. Diese Momente waren denn auch ausschlaggebend, dass vom beabsichtigten Pavillonbau in Zürich abgegangen und wiederum zum Korridorbau geschritten wurde; immerhin wusste der Architekt eine Lösung zu finden, dass das kasernenartige Schulhaus sich in seiner innern Gliederung in besondere Ganze auflöst, die durch die Korridore miteinander verbunden sind. Im Industriequartier Zürich III wird z. Z. eine Schulhausgruppe erstellt, die aus einem grösseren und drei kleineren Schulhäusern besteht, welch letztere durch zwei Turnhallen mit dem Hauptbau verbunden sind.

Mit Recht wird Heizung und Ventilation alle Aufmerksamkeit zugewandt. In der Stadt Zürich werden die Feuerluftheizungen, wie sie in den siebziger und achtziger Jahren in den Schulhäusern eingerichtet worden, sukzessive durch Niederdruckdampfheizungen ersetzt. Der Haupteinwand, der gegen die Luftheizungen gemacht wird, ist die Trockenheit der Luft, die schädigend auf die Atmungs- und Sprachorgane der Lehrer und Schüler einwirkt, namentlich wenn die Luft allfällig Kohlenteilchen mitführt. Die Pulsionsventilation,

wie sie in der Hadwigschule in St. Gallen eingeführt wurde, wird gerühmt; doch ist ihre Einrichtung für eine grössere Schulhausanlage mit bedeutenden Kosten verbunden (Fr. 30,000 bis 50,000); dazu kommen die Kosten des Betriebs, da die Ventilatoren elektrischen Antrieb erfordern. Eine sehr zweckmässige Pulsionsventilation wurde im neuen kantonalen Chemiegebäude in Zürich eingerichtet, welcher Bau überhaupt alle technischen Einrichtungen in vollendeter Form aufweist, die für den Hochschulbetrieb des Unterrichts in Chemie notwendig sind. In jüngster Zeit haben die Behörden der Stadt Winterthur die Anbringung der künstlichen Ventilation im neuen Heiligenbergenschulhaus beschlossen.

Wichtig ist die zweckmässige Einrichtung der Abort- und Pissoiranlagen in den Schulhäusern. Für die Abortanlage wird Wasserspülung verlangt. Bei Anlass der Versammlung der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege 1907 in St. Gallen wurde mit Recht darauf hingewiesen, dass Wasserspülung nur dann zu empfehlen ist, wenn für das Wasser ein geeigneter Ablauf möglich gemacht werden kann. Ist dies nicht der Fall, so besteht die Gefahr, wie ganz richtig hervorgehoben worden ist, dass durch Verbesserung der hygienischen Einrichtung des Schulhauses eine Verschlechterung derjenigen der Umgebung eintritt. Für die Pissoiranlagen werden die Ölpissoire speziell nach System Beetz von Autoritäten auf dem Gebiet der Hygiene als die beste Einrichtung bezeichnet. Doch ist wichtig, dass die Einrichtung tadellos ist, namentlich Neigung des Bodens, Ablauf und Siphon; zu empfehlen ist auch in Schulhäusern die Erstellung von Einzelständen statt der offenen Anlage. Ferner muss die Instandhaltung gewissenhaft sich vollziehen, insbesondere muss das zur Verwendung kommende Öl von bester Qualität sein.

Eine Neuerung ist in der Konstruktion der Schulbrunnen eingetreten und beispielsweise im Schulhaus Ämtlerstrasse Zürich III durchgeführt. Das Wasser strömt nicht aus der Röhre wie üblich, sondern springbrunnenartig von unten, so dass die Kinder direkt vom Strahl trinken und keine Gefässe hiezu brauchen.

Beim Turnhallenbau treffen wir noch häufig einen Übelstand, der bei richtiger Anlage der Fenster zu vermeiden wäre. Die Fenster werden nämlich zu wenig tief hinuntergeführt. Wenn alsdann die Turnhalle nicht durch zwei Ausgänge auf entgegengesetzten Seiten täglich ausreichend durchlüftet werden kann, so bleibt gerade in dem Raum, in dem die Schüler turnen, eine Schicht der schlechten Luft. Es besteht auch kein Grund, in den Turnhallen die Fenster-

öffnungen weniger weit hinunterzusetzen, als in irgend einem Schulzimmer. Was die innere Ausstattung der Turnhallen betrifft, so ist erwähnenswert, dass man auch in der Ostschweiz, dem Beispiel der Westschweiz folgend, einzelne Geräte des schwedischen Turnens einführt, so die Rippenwand (Zürich, Turnhalle Riedtlistrasse).

Von der neuern Literatur über schweizerischen Schulhausbau sei namentlich aufmerksam gemacht auf das grossangelegte Werk von Henry Baudin, Architekt in Genf: *Les constructions scolaires en Suisse.* (Mit 32 ganzseitigen Illustrationen und 612 Figuren. 568 S. Verlag: Librairie Kundig, Genf, 32 Fr.) — Es behandelt: die Schulorganisation, Kindergärten, Primar- und Sekundarschule; Unterrichtsmethoden und -programme einst und jetzt; das Lehrpersonal; Schulkinder, Jugendhorte, Institutionen für das nachschulpflichtige Alter, Ferienkolonien, Fürsorgebestrebungen, anormale Kinder; Schulmuseen; Schulhygiene; die Schularztfrage; Schulgesetze und -Vorschriften; das Schulzimmer mit seinen verschiedenartigen Einrichtungen; die Innendekoration; Schulbaracken; Turnhallen mit Turneräte. Auf 200 Seiten werden moderne Schulhaustypen aus allen Kantonen beschrieben. Der Anhang bietet u. a. eine wertvolle, sorgfältig zusammengestellte Bibliographie.

Über denselben Gegenstand hat Prof. Hinträger in Wien eine mit zahlreichen Illustrationen ausgestattete Arbeit: *Volksschulhäuser in der Schweiz* (Separatabdruck aus der „Allgemeinen Bauzeitung“, Wien) publiziert. Die Arbeit behandelt: allgemeine Organisation des Schulwesens; gesetzliche Bestimmungen über den Bau von Schulhäusern; derzeitiger Stand, Bauplatz, Bauart, Schulzimmer, innere Einrichtung; Kleiderablage, Waschräume, Schulbäder und Aborte; Turn- oder Spielplätze und Turnhallen; andere Räume; Jugendfürsorge- und Landeserziehungsheime; ausgeführte Schulhausbauten (12); Literatur. Beigegeben sind sechs Blätter mit 41 Figuren.

Das Gesetz vom 1. Juni 1907 betr. den Volksunterricht und die Normalschulen im Kanton Wallis enthält folgende Bestimmungen über Schulhausbau: Alljährlich findet durch den Schularzt wenigstens eine sanitatische Untersuchung einer jeden Volks- oder freien Schule statt zur Feststellung der notwendigen hygienischen Vorbedingungen, welche die Schullokale aufweisen in bezug auf Bau, Beleuchtung, Heizung, Lufterneuerung, Mobiliar, Reinlichkeit, Zugänge usw. und zur Bezeichnung derjenigen Lehrer oder Kinder, die mit einer ansteckenden Krankheit behaftet sind oder wegen schwächerlicher Gesundheit die Schule nicht besuchen können. Die Schulzimmer

sollen hell, luftig, hoch und der Kinderzahl entsprechend geräumig sein. Sie dürfen während des Schuljahres einzig und alle in ihrem Zwecke dienen; die Abhaltung von Trinkgelagen oder Tanzbelustigungen in denselben ist verboten.

## 2. Schulmobiliar.

Seit Dr. Fahrner in Zürich zu Anfang der sechziger Jahre die Anregung zu einer Hygiene der Schulbank gegeben hat, ist viel über dieses Thema geschrieben und — gestritten worden. Aber unverkennbar sind die Fortschritte, die gemacht worden sind. Man denke an jene vom Zahn der Zeit und dem Taschenmesser unserer Vorfahren stark mitgenommenen Vierplätzer mit starker Plusdistanz, ohne Rückenlehne, in der wir, Große und Kleine noch sassen! Heute werden kaum noch Vierplätzer erstellt; man ist beim Zweiplätzer angelangt, der wohl nicht bald mit dem Einplätzer vertauscht wird, wie er in der Schule der nordischen Länder zu finden ist. Im Aufbau der Schulbank trat ferner das Bestreben zutage, die Bank möglichst solid zu erstellen. Für das Tischbrett wird daher Eichenholz bevorzugt. Das Seitengerüste wurde aus Gusseisen (Zürcherbank) oder aus Schmiedeeisen (Schenk) erstellt, und heute ist man wieder bei der ausschliesslichen Holzkonstruktion angelangt. Ohne Zweifel ist diese Bewegung durch die Erfolge der Rettigbank in Deutschland begünstigt worden, dann aber auch durch die Erfahrung, dass die Eisenkonstruktion die Schulbank wohl fest aber auch schwer macht, welch letzterer Umstand namentlich der gründlichen Zimmerreinigung hindernd im Weg steht. Dann ergab sich auch, dass die solid gebaute Holzbank weniger wackelig wird, als die Bank in Eisenkonstruktion, wenn bei der letztern in der Verbindung von Holz und Eisen nicht recht sorgfältig vorgegangen worden ist.

Eine weitere Wandlung hat die Schulbank gemacht, indem an die Stelle der fixen Schulbank die Schulbank mit aufklappbarem Sitz und aufklappbarer Tischplatte treten. Ja, Dr. Felix Schenk (Bern), Mauchin (Genf) und Grob (Erlenbach) gingen noch weiter; sie konstruierten Schulbänke, die nach der Grösse der einzelnen Schüler verstellbar gemacht wurden, so dass im allgemeinen das Nummernsystem nicht mehr nötig war. Schenk machte allerdings noch in den letzten Jahren seines Lebens Konzessionen in der Reduktion der Verstellmöglichkeit, während Grob den Mechanismus seiner Universalbank noch weiter ausbaute.

Gewiss wäre es sehr zu begrüssen, wenn jede Schulbank nach der Grösse des Schülers eingestellt und reguliert werden könnte. Allein es zeigt sich, dass auch in der nach dieser Richtung vollen-deten Bank die Schüler eine schlechte Körperhaltung annehmen, wenn nicht immer und immer wieder der Lehrer sein volles Augen-merk der Körperhaltung der ihm anvertrauten Schülerschar zuwendet.

Es ist zu hoffen, dass die Publikation der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege: „Wegleitung zu Handen der Schulbehörden betreffend Erstellung von Schulbänken“, verfasst von H. Wipf, Lehrer, und Dr. F. Erismann, Stadtrat, Zürich (Zürcher & Furrer) einige Abklärung in der Schulbankfrage gebracht hat. Die der Arbeit beigegebenen bildlichen Darstellungen und die Masstabellen sollen ermöglichen, dass auch ein Landschreiner hygienisch richtig konstruierte Schulbänke erstellen kann. Die Bank kann umkippbar (Rettigsystem) oder auf Rollen verschiebbar erstellt werden. Letztere Einrichtung hat sich da, wo sie eingeführt worden ist, sehr gut bewährt. Sie erleichtert ganz wesentlich die Arbeit des Reinigens des Zimmerbodens. Bei richtiger Konstruktion der Rollen tritt die befürchtete Abnutzung des Bodens nicht ein. Gegen eine Einrichtung der Schulbank hat sich namentlich in Lehrerkreisen Opposition ergeben, gegen das Fussbrett. Es wird namentlich eingewendet, das Fussbrett sei der reinste Resonanzboden und verursache Störungen im Unterricht, wenn die Schüler die Füsse auf dem Brett bewegen. Dem gegenüber ist gewiss richtig, was P. Johs. Müller zugunsten dieser Einrichtung der Rettigbank sagt: „Tatsächlich ist der Fussboden in den Parterräumen zumeist fuskalt, und dieser Übelstand ist auch durch einen schützenden Fussbodenbelag nicht ausreichend zu beseitigen. Hier hilft durchschlagend nur das breite, gerillte oder durchbrochene Fussbrett, auf dem die Füsse warm und trocken stehen. Für die Volksschüler, die nicht selten undichtes Schuhzeug tragen und bei feuchter Witterung und im Winter oft mit nassen Schuhen und nasskalten Füßen stark frierend zur Schule kommen, bedeutet daher das breite Fussbrett eine erhebliche gesundheitliche Wohltat. Das breite, gerillte Fussbrett beugt ferner der Staubaufwirbelung vor und verhütet die starke Abnutzung des Fussbodenbelages infolge des Scharrens und Wetzens durch die Füsse sitzender Schüler.“ Dazu kommt der weitere Umstand, dass nur durch Anbringung des Fussbrettes der Bank eine angemessene Höhe gegeben werden kann, so dass der Lehrer der Kleinen beim Hinblicken auf die Hefte sich nicht zu tief neigen muss, wie es da der

Fall ist, wo kein Fussbrett angebracht ist. Man sollte gerade aus diesem Grunde glauben, dass die Lehrer sich zugunsten des Fussbrettes aussprechen.

In teilweiser Revision eines Erlasses vom Jahre 1905 hat der Erziehungsrat des Kantons Aargau unterm 3. März 1908 Normalien mit Masstabellen zur Erstellung von Schulbänken erlassen. Zu den früheren fünf Grössennummern ist eine sechste gekommen. Die Massstabelle weicht teilweise aber nicht wesentlich ab von der der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. Das Fussbrett wird nur für die kleinsten drei Nummern erstellt.

### 3. Hygiene des Unterrichts.

Wir stehen im Zeichen der Schulreform. „Die Schule der Zukunft eine Arbeitschule“, lautete das Thema, das an der Feier des Geburtstags Heinrich Pestalozzis 12. Januar 1908 Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner aus München behandelte, indem er auf den grossen erzieherischen, sittigenden, sozialen Wert der Arbeit in der Schule hinwies und forderte, dass an die Stelle des blossen Anlernens das Erarbeiten des Unterrichtsstoffes trete. Er vertrat damit Ideen, wie sie auf dem Boden der Stadt Zürich Nationalrat Schäppi, Robert Seidel und die Vorkämpfer des Knabenhandarbeitsunterrichts, besonders Eduard Örtli und Heinrich Hiestand mit Nachdruck vertreten haben und wie sie auch u. a. in den Reformschriften der beiden St. Galler Reformer, Prof. Hagmann und Rektor Dr. Schrag, und in der von Rektor W. Beutler verfassten Beilage zu dem Jahresberichte der Schulen in Olten für das Schuljahr 1907/08 zum Ausdruck gekommen sind.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich führte die Frage von der Theorie zur Praxis, indem er die Lehrerschaft einlud, in der Schulreform praktische Versuche zu machen. Namentlich über folgende Fragen sollte dabei Klarheit geschaffen werden:

1. Wie lässt sich ein den physischen und psychischen Verhältnissen des Kindes besser angepasster Übergang von der Freiheit der Kinderjahre zum Schulleben erzielen?

2. Wie lässt sich die Handarbeit in den Unterricht einführen, und zwar nicht als Fach, sondern als Grundlage der gesamten Erziehung?

3. Welche Änderungen sind in der Verwendung und Einteilung der Schulzeit anzubringen, um den Forderungen der Hygiene des Körpers und Geistes besser zu entsprechen?“

Bereits auf Beginn des Schuljahres 1909/10 konnte eine Anzahl „Reformklassen“ gebildet werden. Man darf auf den Erfolg gespannt sein.

Auch Bern ist in der Frage der Schulreform praktisch vorgegangen. Seit Beginn des Schuljahres 1908/09 werden nämlich an der Knabeskundarschule praktische Versuche gemacht. Unter dem Gesichtspunkt, dass sich das Pensum des Unterrichtsplanes dem Auffassungsvermögen des Kindes und der Schule zur Verfügung stehenden Zeit anzupassen habe, wurde der neue Stundenplan wie folgt aufgestellt: Die bisherige Zahl der Lektionen (33) blieb unverändert. Die Lektionsdauer wurde von 50 auf 40 Minuten reduziert; deshalb konnte der theoretische Unterricht hauptsächlich auf den Vormittag verlegt werden, nämlich 30 Lektionen; einem Nachmittag verblieben noch drei Lektionen. Die andern drei Nachmittage wurden der praktischen Betätigung des Schülers eingeräumt. An einem zweiten Nachmittag arbeiten die untern Klassen in der Kartonnage und der Schreinerwerkstatt, die obern im physikalischen und chemischen Laboratorium. Der dritte ist der Spiel- oder Exkursionsnachmittag; bei ungünstigem Wetter werden den Schülern Projektionen vorgeführt, oder gelegentlich werden Etablissements der Stadt besucht. Am vierten Nachmittag werden im Klassenzimmer unter Aufsicht des Lehrers Schulaufgaben gemacht; darüber hinaus werden noch Hausaufgaben gegeben, aber nur mündliche. Zwei Nachmittage, Mittwoch und Samstag, bleiben, wie bisher, frei. Im Verlauf des Schuljahres wurden auf Initiative einiger Lehrer noch Gartenarbeiten eingeführt; auch werden die Anlagen, namentlich die Einfriedigungen der Rasenplätze um das Schulhaus, vom „Publikum selbst geschützt“, indem z. B. fehlende, zerbrochene Zementplättchen von den Schülern unter Aufsicht von Lehrern selbst ersetzt werden.

Vor einem grossen pädagogischen Fehler muss man sich hüten bei aller Schulreform: man darf dem Kind die Arbeit nicht allzuleicht machen. In der Schule soll das Kind schaffen, arbeiten, seine Willens-, Verstandes- und Körperkräfte gebrauchen lernen. Alle Arbeit ist aber Anstrengung, und ohne Anstrengung kein dauernder Erfolg! Wir dürfen mit der Schulreform nicht in die Zuckerwaren-Pädagogik der Zeit der Philanthropisten verfallen; wir wollen Arbeit und selbst saure Arbeit. Man kann es ja auch im Arbeiten übertreiben wie in allem, was man unter „Leben“ verstehen kann. Ein gewisses Mass muss innehalten werden, damit nicht Überlastung durch nicht zu verdauenden Wissenskram eintritt. Aber es wäre entschieden verkehrt, wollte man dem Kind in seinem Werdegange alle Hindernisse aus dem Weg räumen und ihm die Schularbeit möglichst mühelos gestalten. Was für Menschen gäbe es sonst fürs Leben, das sich

auch nicht mit Handschuhen angreifen lässt! Mit treffenden Worten hat der vor wenigen Monaten verstorbene Berliner Professor Paulsen auf alle die Gefahren hingewiesen und betont, dass man von der Schule ein lebenskräftiges Geschlecht fordern müsse. Und Rektor Beutler in der bereits zitierten Schrift: „Die Reformer befürworten möglichste Erleichterung der Schuljugend; man soll ihr den grössten Teil der Arbeitslast abnehmen, Wissen und Können spielend beibringen. Darin liegt ein Irrtum. — Um im Geistesleben vorwärts zu kommen, braucht es mehr als Schulhygiene und Jugendfürsorge. Wie viele der bedeutendsten Männer haben in ihrer Jugend keinerlei Fürsorge gekannt. Sie kannten aber etwas anderes, nämlich Ausdauer, Willenskraft, Hingabe an ein grosses Ziel, Aufopferung, Selbstzucht, Entzagung, sogar ein gut Stück Weltentfremdung bis zur Erreichung ihres Ziels.“

Die Schulreform muss unten beginnen. Der Übergang vom Elternhaus zur Schule, vom tändelnden Spiel zur ernsten Arbeit muss mehr nach den Forderungen der Naturgemässheit erfolgen, die vor 250 Jahren schon Comenius und andere vor ihm aufgestellt hatten und die das ganze Gebäude der Pädagogik Heinrich Pestalozzis durchwirken. Zu früh, noch ehe die kindliche Hand an abstrakte Arbeit sich gewöhnt hat, wird mit der Darstellung der Schriftformen begonnen. Besser, man stelle den Beginn des Schreibens zurück und entwickele erst das Anschauungsvermögen und die Handfertigkeit durch Betätigungen, die dem kindlichen Bedürfnis näher liegen als das kalte Schriftzeichen. In der Handarbeit und im Zeichnen bilde man die Kleinen gut aus und lege so ein sicheres Fundament für den mehr abstrakten Schulunterricht!

Es ist eine recht erfreuliche Erscheinung, dass die Instruktionskurse in Handarbeit, die vom schweizerischen Verein veranstaltet werden, fortgesetzt in gesteigertem Masse bei Behörden und Lehrern in Gunst kommen. Wie haben sich gerade in Lehrerkreisen innert 20 Jahren die Ansichten geändert! Dazu hat namentlich beigetragen, dass die Männer, die an der Spitze des schweizerischen Vereins für Knabenhandarbeit stehen, es verstanden haben, im Übungsprogramm rein formale Übungen und Anfertigung von Nutzgegenständen in zweckmässiger Weise zu kombinieren. Ganz besonders aber ist die erfreuliche Tatsache zu erwähnen, die am schweiz. Handarbeitskurs in Sitten zutage getreten ist, dass auch die Elementararbeiten, die für die ersten Schuljahre bestimmt sind, nach und nach das Interesse der Lehrer erwecken. Hier muss ja überhaupt die Handarbeit

beginnen, und wenn man bisher erst mit dem vierten Schuljahr damit begonnen hat, so war das zunächst nur ein Notbehelf.

Parallel mit dem Ausbau des Knabenhandarbeitsunterrichts entwickelt sich der hauswirtschaftliche Unterricht der Mädchen. Es ist das Verdienst des schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins, in dieser Richtung Positives geschaffen zu haben. Die Haushaltungsschulen Zürich, Bern, Freiburg bilden Lehrerinnen heran, die in theoretischer und praktischer Hinsicht die erforderliche Ausrüstung besitzen. Es ist zu erwarten, dass der internationale Kongress für den Haushaltungsunterricht, der im September 1908 in Freiburg stattfand, fördernd auf die Weiterentwicklung dieses Unterrichtsgebietes einwirken werde. Der Kongress postulierte den ausserordentlichen Bildungswert und die bedeutende erzieherische Kraft, die dem hauswirtschaftlichen Unterricht innewohnen, so dass es keine Klasse von Frauen gebe, die desselben entraten könnte. Deshalb sollte der hauswirtschaftliche Unterricht der Gesamtheit aller Mädchen zugänglich sein; dass die Teilnahme nach und nach zur Verpflichtung werde, wird als wünschenswert bezeichnet. Ferner wurde die Notwendigkeit theoretisch und praktisch gut vorbereiteter Lehrkräfte hervorgehoben. Der Unterricht solle nur einer Lehrerin anvertraut werden, die in einer eigens zu diesem Zweck errichteten Anstalt eine besondere Ausbildung erhalten habe. Diese Lehrerinnenbildungsanstalt solle nur solche Mädchen als Schülerinnen aufnehmen, die die Volksschullehrerinnen-Prüfung bestanden oder wenigstens eine Ausbildung erhalten haben, die der Volksschullehrerinnen gleichwertig zu erachten sei.

Aus dem Gebiet der Hygiene des Unterrichts enthält der Lehrplan der Primarschule des Kantons Thurgau unter dem Titel „Allgemeine Bestimmungen für den Unterricht“ folgende bemerkenswerte Bestimmungen: Die Lektionsdauer, d. h. die Dauer der mündlichen Behandlung eines Stoffes mit einer Schülerabteilung, soll im 1.—3. Schuljahr 20 Minuten, in den folgenden Schuljahren 40 Minuten nicht übersteigen. Die Pause soll, sofern im Schulhalbtage nur eine einzige stattfindet, mindestens 20 Minuten dauern. Das schädliche Sitzen in der Schulbank soll möglichst oft dadurch unterbrochen werden, dass einzelne Klassen bei jeder passenden Gelegenheit aus den Bänken heraustreten. Die freie Zwischenzeit zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht soll mindestens zwei Stunden betragen. Im ersten Schuljahr sollte die Unterrichtszeit am Vormittag auf zwei, am Nachmittag auf eine Stunde beschränkt werden. In ungeteilten Schulen kann die tägliche Schulzeit auch für das zweite und dritte

Schuljahr um je eine Stunde gekürzt werden. Bei geeigneter Witterung soll der Unterricht ins Freie verlegt werden, insbesondere sind wohlvorbereitete Nachmittagsexkursionen zu empfehlen. Die Hausaufgaben sollten so viel als möglich vermieden werden.

#### **4. Körperliche Erziehung der Jugend.**

Es darf konstatiert werden, dass in unserem Schweizerland das Bestreben besteht, der physischen Erziehung der Jugend vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Am wenigsten noch ist dies der Fall in unseren obersten Lehranstalten. Während an der Universität in Basel unter der tatkräftigen Führung von Rektor Dr. Flatt die freien körperlichen Übungen sich des Zuspruchs der Studierenden erfreuen, ist der Besuch der von der Wildenschaft der Universität Zürich eingerichteten Turnabende trotz des vom Staat zugesicherten Beitrags ein recht dürftiger. Allerdings ist zu sagen, dass die Studentenverbindungen in den Fechtübungen und in Universitäts-Turnvereinen sich der Körperflege widmen, ebenso im Rudern und Reiten. Allein gegenüber dem Schwergewicht des wissenschaftlichen Studiums ist trotzdem eine Vernachlässigung der physischen Übungen, namentlich der Bewegung im Freien, nicht zu leugnen. Nicht zum Vorteil des gesundheitlichen Wohls der angehenden Männer der Wissenschaft!

Für die Gemeinde- und Bezirksschulen hat sich der Aargau eine neue Verordnung über die Durchführung des Turnunterrichts der Knaben gegeben. Vom obligatorischen Turnunterricht befreien gänzlich: Herzfehler, schwere Funktionsstörungen einer Extremität, Krankheiten und Gebrechen, die auch vom Schulbesuche dispensieren. Teilweise befreien: nicht sicher zurückhaltbare Unterleibsbrüche, Steifigkeit des Handgelenks oder Fussgelenks, andere chronische Leiden je nach dem Ermessen des Arztes. Nur ausnahmsweise soll eine im Turnen gleichzeitig zu unterrichtende Schülerabteilung die Zahl 40 übersteigen. Die Turnstunden sollen auf das Ende eines Schulhalbtages fallen. Wenn die Witterung es einigermassen erlaubt, soll der Unterricht im Freien erteilt werden, sonst in gedeckten Räumen oder Hallen. Das Minimum der jährlich in einer Klasse zu erteilenden Turnstunden beträgt 60. An Stelle des formalen Turnens können auch Ausmärsche, Spiele im Freien, volkstümliche Übungen, angewandtes Turnen, Schwimmen, Eislauf treten. Nach bundesrätlicher Vorschrift soll der Turnplatz mindestens eine Grösse von  $300 \text{ m}^2$  haben. Für jeden Schüler einer Turnabteilung wird  $8 \text{ m}^2$

Flächenraum verlangt. Weitere Abschnitte der Verordnung behandeln die Turngeräte und Turnhallen. Als Anhang finden wir drei Normalprojekte für einfache Turnhallen.

Über das Schulturnen in Basel hielt Rektor Dr. Werder einen Vortrag im Basler Turnlehrerverein, in dem er die Postulate aufstellte, denen bei der bevorstehenden Revision des Unterrichtsgesetzes Geltung verschafft werden soll. Sie lauten: Die körperliche Erziehung der Jugend durch die Schule setzt gleich mit dem Eintritt in die Schulpflicht ein. Danach ist künftig entsprechender Unterricht in beiden Primarschulen schon von der ersten Klasse weg zu erteilen. Für die Pflege der Leibesübungen sind per Woche in keiner Klasse weniger als zwei Stunden anzusetzen. In sämtlichen Mittelschulen wird die Zahl der wöchentlichen Turnstunden von zwei auf drei erhöht. Dabei ist die Einführung des Schwimmunterrichts in den Rahmen des Turnens anzustreben. Die obere Töchterschule setzt das Turnen auch in der zweiten Klasse fort. Mit dem Turnunterricht soll bei künftigen Anstellungen nur betraut werden, wer sich über eine ausreichende praktische und theoretische Ausbildung im Turnen ausweisen kann.

Wenn auch, angetrieben durch die eidg. Vorschriften betreffend den Turnunterricht, dem Knabenturnen im allgemeinen alle Aufmerksamkeit zugewendet wird, so geschieht das nicht im selben Masse beim Mädchenturnen. In dieser Richtung wird die Erhebung, die vom eidgen. Departement des Innern in den Kantonen gemacht worden ist, ergeben, inwieweit ein Bedürfnis für Hebung bestehender Übelstände noch besteht. Es wäre nicht ganz zwecklos gewesen, wenn die eidg. Räte bei Anlass der Beratungen der schweiz. Militärorganisation nicht bloss für das Knabenturnen, sondern auch für die Leibesübungen der Mädchen gewisse Normen aufgestellt hätten. Denn ein wehrtüchtiges Volk werden wir nur dann, wenn wir gesunde Mütter heranziehen. Kräftig für rationellen Ausbau des Mädchenturnens ist eine bewährte St. Galler Lehrerin in der schweizerischen Lehrerinnenerziehung eingetreten. Sie verlangt eine bessere Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen auf dem Gebiete des Mädchenturnens, eine geeignete Auswahl der Übungen, wobei weniger der kokette Reigen als das freie Spiel hervortreten soll. Einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Mädchenturnens hat Turnlehrer Nobs in Bern durch Herausgabe seiner Turnschule für Mädchen geleistet. Der Verfasser hat die Gang- und Hüpfarten in ihrer Zahl beschränkt und dafür einer Auswahl von Übungen der schwedischen

Gymnastik Raum gegeben. Einen warmen Appell zugunsten des Mädelturnens hat ferner Schulinspektor Henchoz, Lausanne, im „Educateur“ erlassen. Ganz besondere Verdienste nach dieser Richtung hat sich der schweiz. Turnlehrerverein erworben, der im Jahre 1908 das Fest seines fünfzigjährigen Bestehens feiern konnte. In wiederholten Beratungen hat der Verein die Grundzüge für das Mädelturnen festgelegt und für die Ausarbeitung einer schweizer. Turnschule für die Mädel die Grundlagen vorbereitet. Es ist zu hoffen, dass die Jahresversammlung der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege 1909 in Freiburg, die sich mit den Ergebnissen der schweizer. Erhebung für das Mädelturnen beschäftigen wird, zur Abklärung dieser wichtigen Frage der Volksgesundung beitragen werde.

Die Förderung des Turnens und der körperlichen Übungen überhaupt hat zur Voraussetzung, dass die Lehrer des Turnens stets auf der Höhe ihrer Aufgabe seien. Es muss als erfreuliche Tatsache bezeichnet werden, dass die vom schweizerischen Turnlehrerverein eingerichteten Instruktionskurse für das Mädelturnen (1908: Zürich) und die von der eidg. Turnkommission eingerichteten Kurse für das Knabenturnen (1908: Bern) sich einer starken Frequenz erfreuen, so dass die Kurse jeweilen parallelisiert werden müssen. Sehr am Platze ist es, dass mit diesen Kursen auch die Behandlung der wissenschaftlichen Seite der Frage, der Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers, verbunden wird, wie dies u. a. an den Mädelturnkursen in Zürich geschehen ist.

Anlässlich der Jahresversammlung des schweiz. Turnlehrervereins in St. Gallen hielt Seminarlehrer J. Spühler, Zürich, ein Referat, worin die Errichtung einer schweizer. Turnlehrerbildungsanstalt und einer Zentralstelle für physische Erziehung in Anregung gebracht wurde. Die Gründung einer schweiz. Turnlehrerbildungsanstalt soll die Ausbildung der Turnlehrer für Mittelschulen, Lehrerseminarien, Lehramtsschulen, der Leiter der Lehrerturkkurse und der Instruktionskurse für den turnerischen Vorunterricht zum Zwecke haben. Die Schaffung einer Zentralstelle für physische Erziehung bezweckt, auf theoretischem Wege weitere Mittel zum selben Ziele zu liefern. Die Anregung fand beifällige Aufnahme. Es ist zu wünschen, dass sie realisiert werde. Wer die Pariser Militärturnschule in Joinville-sur-Pont gesehen und da beobachtet hat, welch ein trefflicher Stab von Turnlehrern hier zunächst für den militärischen Instruktionsdienst ausgebildet wird, ferner die

Zentralturnlehrerbildungsanstalt in Berlin und die Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe, wird die Überzeugung gewinnen, dass eine derartige Veranstaltung auch für unser Land von Nutzen sein wird.

Die gymnastischen Übungen haben in der Methode Jaques-Dalcroze eine neue Form gefunden. Es handelt sich um die rhythmische Gymnastik unter Begleitung von Musik in etwas erweiterter Form, als wie sie Dr. Sickinger in Mannheim gefordert hat. Man verspricht sich viel von dieser Methode; sie lege nicht nur einen festen und sichern Grund für die musikalische Ausbildung, sondern diene auch der allgemeinen körperlichen Entwicklung. Weil sie dieser wie der geistigen Entwicklung der Kinder ausserordentlich angepasst scheint, sei sie für die Unterstufe der Volksschule dem gewöhnlichen Turnunterricht vorzuziehen und ersetze für die Mädchen bis in die Oberstufe das übliche Turnen; sie entspreche der weiblichen Natur viel besser und werde dem Zwecke der Ausbildung des weiblichen Körpers in höherem Masse gerecht.

Die Schülerwanderungen bildeten das Thema einer Preisaufgabe, das der zürcherische Erziehungsrat der Volksschullehrerschaft stellte; eine recht sorgfältige Arbeit der Lehrerin R. Gutknecht wurde in der schweizer. pädagogischen Zeitschrift bekannt gegeben. Die Arbeitmuntert zur unterrichtlichen Ausnutzung der Schülerwanderungen im Interesse der verschiedenen Unterrichtsgebiete der Volksschulstufen auf. Ein ganz treffliches Buch ist über denselben Gegenstand von Rektor Dr. R. Flatt in Basel erschienen, das mehr die oberen Schulstufen im Auge hat und vom Unterricht im Freien handelt.

„Jugendspiel und Wandern“ war eines der Themata, die der schweizer. Lehrerverein bei seiner Versammlung in Schaffhausen im Jahre 1907 in Schaffhausen behandelte. Es hat sich darauf eine schweizerische Vereinigung gebildet, die sich die Propaganda für diese Veranstaltungen zum Ziele setzt. In trefflicher Weise besteht, wie bekannt, in Basel eine Organisation für mehrtägige Landwanderungen, wobei bei Selbstverpflegung und elementarer Einquartierung nicht geringe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Knaben gestellt werden. Dass nach dieser Richtung die Landerziehungsheime Bemerkenswertes leisten und erzielen, ist bekannt. Zu dem Landerziehungsheim Glarisegg, das unter bewährtester Leitung steht, sind zwei weitere hinzugekommen, das eine auf Schloss Kefikon (Thurgau) und das andere im Hof Oberkirch bei Uznach. Die Unterrichtsräume des letztern verdienen sowohl nach hygienischen wie nach ästhetischen und praktischen Rücksichten besonderes Lob.

Im „Berner Schulblatt“ wurde als physische Übung der Jugend auch die Bearbeitung des Bodens, des Ackers oder des Feldes empfohlen. Spiel, Turnen, Schwimmen, Schiessen, Skifahren etc. können diese Art der körperlichen Arbeit und den Segen, der in ihr liegt, nicht ersetzen. Durch den übermässigen Betrieb des Spieles werde das Kind dazu geführt, das Leben selber mehr als ein Spiel und nicht als ernste Arbeit aufzufassen. Es müsse darnach gestrebt werden, auch für industrielle und gewerbliche Zentren den schulpflichtigen Kindern Gelegenheit zu körperlicher Arbeit und wenn möglich zu landwirtschaftlicher Arbeit im Freien zu geben. Diese Arbeit erregt das Nervensystem nicht so sehr wie Spiel und Sport. Die Anregung enthält gewiss viel Gutes, aber wo soll man im Getriebe der Stadt den zu bearbeitenden Boden finden? —

Die schweizer. Gemeinnützige Gesellschaft behandelte in ihrer Jahresversammlung in Frauenfeld im Jahre 1908: Die neueren sanitarischen Rekrutenuntersuchungen in der Schweiz und Folgerungen daraus für die physische und moralische Erziehung der schweizerischen Jugend. Der Referent, Dr. med. P. Wiesmann, Spitalarzt in Herisau, kam dabei zu folgenden Sätzen, für die in einem eingehenden Votum auch Seminardirektor Dr. Häberlin, Kreuzlingen, eintrat:

1. Die Ergebnisse der sanitarischen Rekrutenuntersuchungen in der Schweiz sind, wenn auch im Laufe der Jahre und in den verschiedenen Landesgegenden verschieden, im grossen und ganzen schon seit Jahrzehnten unbefriedigend.
2. Es wäre sehr erwünscht, wenn durch weitere statistische Detailforschung, die sich wieder, wie es von 1885—1891 geschehen, auf die Rekrutierungskreise resp. die Kantone, auf die Berufsarten und dergl. erstreckt, neueres statistisches Material dem Studium geboten würde.
3. Einer rationellen Volksernährung ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ein Mittel dazu erblicken wir im Unterricht im Kochen und in Haushaltungskunde, der in Fortbildungsschulen für das weibliche Geschlecht zu erteilen ist. Für diese Fortbildungsschulen ist das Obligatorium anzustreben. Für rationelle Kinder- und Säuglingspflege und -ernährung soll fördernd und aufklärend gewirkt werden; namentlich sollte das Stillen der Frauen mit allen Mitteln wieder gehoben werden.
4. Der Kampf gegen den Alkoholismus ist möglichst energisch weiterzuführen. Alkoholische Getränke sind von der Jugend fernzuhalten.
5. Die Wohnungshygiene ist durch staatliche, kommunale und gemeinnützige Tätigkeit zu fördern.
6. In der baldigen Revision des Fabrikgesetzes, den Bestrebungen für Arbeiterinnenschutz und Einschränkung der Kinderarbeit erblicken wir ein wichtiges Mittel für das physische Gedeihen.

7. Der Turnunterricht, besonders im nachschulpflichtigen Alter und für beide Geschlechter, ist mit staatlichen Mitteln zu fördern.

8. Mit der physischen Kräftigung der heranwachsenden Generationen ist auch die moralische zu verbinden, die zum Gelingen der ersteren als unbedingt notwendig erscheint.

### **5. Schüleruntersuchungen, Schulkrankheiten und ärztlicher Dienst.**

Es war eine verdienstliche Anregung des schweiz. Lehrervereins im Pestalozzijahr 1896, die Untersuchungen der Schüler der schweiz. Schulen bei ihrem Schuleintritt nach ihrem körperlichen und geistigen Zustande anzuregen. Jahr um Jahr veröffentlicht das schweizerische statistische Bureau die Ergebnisse dieser Untersuchungen, und Jahr um Jahr fehlt eine Anzahl Kantone. Wenn man auch sagen muss, dass diese Untersuchungen solange nicht ein einheitliches Bild des physischen und geistigen Zustandes unserer Jugend beim Schuleintritt geben, als nicht überall die Untersuchung, die in erster Linie eine sanitarische ist, einheitlich von ärztlicher Seite ausgeführt wird, und dass ferner diese Untersuchungen nur dann einen bleibenden Wert haben, wenn gegebenenfalls die Mittel noch zur Verfügung gestellt werden, bestehende Übel zu heben, so ist doch das sicher, dass die Schüleruntersuchungen schon darin Grosses gewirkt, dass sie zum Aufsehen gemahnt haben. Gewiss ist manche Bestrebung der Fürsorge für die Anormalen den Resultaten dieser Erhebungen zu verdanken. Der Wunsch ist daher am Platze, dass alle Kantone ohne Ausnahme sich an dieser friedlichen Konkurrenz der Übersicht der gebrechlichen Jugend und der Notwendigkeit der Fürsorge beteiligen möchten.

Gewiss nicht zum mindesten diesen Schüleruntersuchungen ist es zu verdanken, dass ohne Druck von oben in einer stattlichen Anzahl von Städten und grösseren Ortschaften der Schularzt eingezogen ist. In der Jahresversammlung unserer Gesellschaft in Luzern 1905 ward die Frage lebhaft diskutiert, ob der Schularzt im Hauptamt oder im Nebenamt tätig sein solle. Beide Standpunkte haben ihre Vertreter gefunden. Inzwischen ist der verdiente Schulhygieniker und Schularzt, Prof. Dr. Albrecht Burckhardt, Basel, für grössere Städte entschieden für den Schularzt im Hauptamt eingetreten. Ganz klar ist dagegen, dass in Landgemeinden, auch in grösseren industriellen Ortschaften, die Inanspruchnahme des Schularztes nicht derart ist, dass sie eine volle Arbeitskraft erforderte. Wie sehr aber auch da der Schularzt fruchtbringend wirken kann, zeigen die Bei-

spiele von Rorschach und Uster und neuerdings auch der Gemeinden des Bezirkes Meilen (Zürich), wo die Frage mit Energie von der Bezirksschulpflege an Hand genommen wurde. Die Schularztfrage ist sogar in unsere Bergkantone vorgedrungen. Die Jahresversammlung des bündnerischen Lehrervereins 1908 gab folgenden Anträgen von Sekundarlehrer Biert, Davos, seine Zustimmung:

1. Der bündnerische Lehrerverein schlägt der Regierung vor, sie möchte beim Grossen Rat den Antrag einbringen, dass das Institut des Schularztes im Kanton Graubünden kreiert werde.
2. Sie ersucht die Regierung, dafür besorgt zu sein, dass dem Unterricht in Hygiene (Physiologie und Biologie des Menschen) am Seminar erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt und dass dieser Unterricht von einem Arzt erteilt werde.

In der Luzerner kantonalen Lehrerkonferenz (1908) verlangte Pfarrer Brügger als erstes Mittel zum Kinderschutz, dass alle Schulen und Schüler unter ärztliche Aufsicht gestellt werden.

Bei der schulärztlichen Tätigkeit ist zweierlei von Wichtigkeit. Einmal kann der Schularzt nicht in allen Fragen ein entscheidendes Wort des Rates geben. Mit Recht hat man in ernsteren Fällen bei der Untersuchung der Augen und Ohren den Spezialisten gerufen und mit Recht auch bei den für den Gesundheitszustand des Kindes so wichtigen Zahnuntersuchungen. Aber auch da genügt es nicht, wenn der Augenarzt erklärt, das Kind leide an hochgradigem Astigmatismus, oder der Ohrenarzt Leiden der Gehörorgane entdeckt, oder der Zahnarzt konstatiert, dass 90% der Zähne der Kinder defekt sind. Mit der Statistik allein ist nicht geholfen, selbst dann nicht, wenn jedem Kind auf schönem Zettel an die Eltern mitgegeben wird, was alles für sein Leiden gut sei. Die Hauptsache ist, dass Hebung der konstatierten Gebrechen angestrebt wird. Dies geschieht in der gesamten Prophylaxis und den korrigierenden Mitteln, die der Schule zu Gebote stehen. Mehr und mehr kommen hinzu die direkten Einrichtungen, die die Schule zur Hebung bestehender Gebrechen schafft. Von Strassburg aus macht die Idee der Schulzahnkliniken ihren Weg mit Erfolg. Im Jahre 1908 wurde in Zürich ein solches Institut eingerichtet. Ganz besondere Erwähnung aber verdient die Schulpoliklinik in Luzern, die ihr Entstehen hauptsächlich der Initiative von Dr. Fr. Stocker verdankt. Sie behandelt leichtere Gebrechen, namentlich der Gesichts-, Gehör- und Sprechorgane, und wendet auch den Kopfparasiten, dieser Art Blutsauger, ihr Augenmerk zu. Mit vielem Hohn ist seinerzeit eine Verfügung der städtischen Schulbehörde in Zürich aufgenommen worden, die den Kampf gegen die Kopfparasiten

regelt; jetzt spricht man nicht mehr davon, aber die günstigen Wirkungen sind sicherlich konstatiert.

In Basel hat die bekannte Haarkrankheit (Trichophytie) zu besonderen Massnahmen der Behörden geführt, deren wichtigste lauten:

Die Ärzte sind verpflichtet, jeden zu ihrer Kenntnis kommenden Fall von Trichophytie beförderlichst auf den hiezu vorgeschriebenen Formularen dem Sanitätsdepartement anzuzeigen. Eltern und Pflegeeltern von Kindern, welche an verdächtigen Ausschlägen am Kopfe leiden, sind verpflichtet, solche Kinder sofort der Poliklinik für Hautkrankheiten zuzuführen, behufs sicherer Entscheidung, ob es sich um eine Trichophytie handelt oder nicht. Die Behandlung der Haarkrankheit ist obligatorisch und unentgeltlich. Die erkrankten Kinder dürfen nicht ohne Ermächtigung des Sanitätsdepartements durch Verbringen nach auswärts der Behandlung entzogen werden.

## 6. Jugendfürsorge.

Das Jahr 1908 stand für unsere Gesellschaft im Zeichen der Jugendfürsorge. Schon die Jahresversammlung im Wonnemonat in Baden setzte frisch mit einzelnen ihrer Gebiete ein, indem sie die Einrichtung der Waldschulen postulierte, Gesundheitsinspektoren für die Schule verlangte, die Notwendigkeit der Zahnpflege durch die Schule klarlegte. Im September folgte sodann der erste schweizerische Informationskurs für Jugendfürsorge in Zürich, der von unserer Gesellschaft ins Leben gerufen wurde und nach jeder Richtung einen günstigen Verlauf nahm. Als Pioniere für die gute Sache trugen die Kursteilnehmer die Saat hinaus in unsere Städte und Dörfer und weckten in Vorträgen und Referaten in Verbindung mit der Tagespresse das Interesse für die sprügenden Punkte einer rationellen Jugendfürsorge, die nicht allein heilend und helfend, sondern ganz besonders verhütend und vorbeugend in das Volksleben eingreifen muss, wenn sie Zweck und Bedeutung haben soll. Die Hauptfragen der Jugendfürsorge sind an anderer Stelle des Jahrbuches eingehend behandelt; es hat daher wenig Wert, hier mit einigen allgemeinen Sätzen die grossen Gebiete abzutun. Es sei hier lediglich auf einige wenige hervortretende Erscheinungen hingewiesen!

In der Säuglingsfürsorge sahen wir Säuglingsheime in Basel und Zürich, in letzterer Stadt in Verbindung mit der kantonalen Frauenklinik, erstehen. Die trefflich eingerichteten Gouttes de lait Genfs entfalteten weiter ihr erfolgreiches Wirken. Das Krippenwesen hat durch den Zusammenschluss der Interessenten und die Publikation der Fragen des Krippenwesens im Zentralkrippenverein

eine wesentliche Förderung erfahren. In vorbildlicher Weise sind die Stadt Bern und Stadt und Kanton Zürich in der Förderung der Krippensache durch finanzielle Unterstützung der Krippen vorgegangen. Jugendhorte erstehen nicht allein in den Städten, sondern auch in grösseren Ortschaften, ebenso die Ferienkolonien. Die Speisung und Bekleidung armer Schulkinder aus öffentlichen Mitteln entwickelt sich mit aller Vorsicht, aber stetig. Für Gründung einer schweizerischen Anstalt für krüppelhafte Kinder hat sich in Zürich ein Komitee gebildet, das, nachdem zwei Wohltäter vor zwei Jahren 50,000 Fr. und 30,000 Fr. für diesen Zweck gespendet, sich an die Menschenfreunde wandte und bis zum Schlusse des Jahres 1908 die Summe von 250,000 Fr. zusammenbrachte, so dass bereits ein grosses Grundstück als Baugrund für dieses neue Glied in der Kette der schweizerischen Wohlfahrtsanstalten erworben werden konnte. Die Fürsorge für die geistig Schwachen zeitigt zufolge tatkräftiger Arbeit der schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen praktische Erfolge; ganz besonders in den Kantonen St. Gallen und Schaffhausen sieht sie weiterer Förderung durch Schaffung von Anstalten entgegen. In der Fürsorge für die Blinden- und Taubstummen ist im Kanton Zürich ein wichtiges Ereignis zu registrieren, indem durch Volksentscheid vom 26. April 1908 die Blinden- und Taubstummenanstalt, die während 99 Jahren vorzugsweise von der freien Wohltätigkeit lebte, an den Staat überging, mit Wirksamkeit ab 1. Januar 1909. Die Fürsorge für die moralisch Schwachen hat in der Waadt durch Landesgesetz treffliche Förderung erfahren. Der schweiz. Lehrerverein verhandelte in seiner Jahresversammlung in Langenthal über Kinderschutz, Kindermisshandlung und Kinderarbeit. In Basel sprach sich Obergerichtspräsident Dr. Silbernagel mit überzeugenden Worten für besseren Schutz des Kindes durch das Gesetz aus. Die Festschrift der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule Zürich enthält eine gründliche Arbeit des Rechtslehrers Prof. Dr. H. F. Hitzig über den Arbeitserwerb des Kindes. Die Frage der Jugendgerichte wurde nicht bloss in zahlreichen Vorträgen erörtert; es wurde auch bereits in Genf ein Anfang mit der praktischen Durchführung gemacht. Zu den Jugendsparkassen sind von Frankreich herkommend die Schülerversicherungen auf Gegenseitigkeit gegen Krankheit und Unfall (Mutualité scolaire) getreten, wie sie in Lausanne, Freiburg, Delsberg und Pruntrut Eingang gefunden haben. Der schweizerische Lehrerverein und seine Sektionen legen ein reges Interesse für die Frage der

Jugendfürsorge an den Tag; dem Berner Lehrerverein sei in dieser Hinsicht ein besonderes Kränzchen gewunden! Kantonale, Bezirks- und Gemeinde-gemeinnützige Gesellschaften haben sich mit Jugendfürsorge beschäftigt; die gemeinnützigen Gesellschaften der Bezirke Hinwil und Pfäffikon veröffentlichten treffliche Schriftchen hierüber und die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Solothurn stellte in ihrer Tagung in Olten weitsichtige Postulate auf.

Für den Kinder- und Frauenschutz erhab Dr. med. Streit, Aarau, mit Macht seine Stimme und gab Veranlassung, dass durch Vermittlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft die vereine für Kinder- und Frauenschutz im November 1908 in Olten zu einem Verband zusammentraten und ein ständiges Sekretariat schufen, das zunächst in Lausanne seinen Sitz hat.

In sicherer Erkenntnis, dass in der Förderung der physischen, intellektuellen, moralischen und sozialen Wohlfahrt des Volkes die Bekämpfung des Alkoholismus eine wichtige Rolle spielt, muss dieser Kampf schon mit der Jugend einsetzen, wenn der Erfolg ein anhaltender sein soll. Die Schule wirkt durch das Beispiel und die Lehre. Auf Schulreisen und an Schulfesten soll den Kindern kein Alkohol vorgesetzt werden; das ist von einer Reihe kantonaler und Gemeindebehörden angeordnet oder empfohlen. Dass dieser Ausschluss der geistigen Getränke alsdann nicht allein auf die Schüler, sondern auch auf die Lehrer sich bezieht, ist selbstverständlich. Nach unserem Dafürhalten sollte das gleiche in den Ferienkolonien geschehen. Dass auch im Unterricht, in den Lehrmitteln auf die Gefahren des Alkoholismus hingewiesen wird, dient ebenfalls zur Förderung der Sache. Von den Publikationen, die nach dieser Richtung erschienen sind, verdient das umfassende Werk von Stump und Willenegger: „Graphische Tabellen zur Alkoholfrage nebst Begleitwort“ alle Unterstützung der Behörden. Es sei ferner aufmerksam gemacht auf das „Korrespondenzblatt für studierende Abstinenten“, das offizielle Organ des schweizerischen akademischen Abstinentenvereins. (Zürich.)

Und ob all dem Vielen, dem Guten, das auf dem Gebiete der Jugendfürsorge geschaffen worden ist, darf eine grosse Erscheinung nicht vergessen werden, die einen mächtigen Einfluss auf Jugendrecht und Jugendfürsorge haben wird; es ist das genial angelegte und weitsichtige schweizerische Zivilgesetzbuch, das seinem Schöpfer, Prof. Dr. Eugen Huber, Bern, alle Ehre macht.

In welcher Weise die Jugendfürsorge in das praktische Interesse

des weiblichen Geschlechts, besonders der Gesellschaftskreise gezogen werden kann, denen im Leben eine unabhängige Stellung zugewiesen ist, hat der I. Kurs für soziale weibliche Hilfsarbeit bewiesen, der von anfangs Januar bis anfangs Juli 1908 in Zürich stattgefunden hat und über den an anderer Stelle des Jahrbuches berichtet ist.

Wenn man so sieht, wie die Fragen der Jugendfürsorge im weitesten Sinne Gegenstand des öffentlichen Interesses sind, wie Vereine und Gesellschaften, die nicht ausschliesslich der Gemeinnützigkeit dienen, und zahlreiche Privatpersonen sich der Fragen werktätig annehmen und ihnen praktische Gestalt zu geben bestrebt sind; wenn man ferner sieht, welch grosses Verständnis all diese Bestrebungen bei den Gemeinde- und Landesbehörden finden, dann kann man ein Gefühl der Freude nicht unterdrücken, darüber, dass der Vaterlandsgedanke, das Solidaritätsgefühl, so mächtig dieses kleine Schweizervolk beseelt. Wahrhaftig, darin kann es eine Grossmacht sein!

### **7. Hygiene des Lehrkörpers.**

Aufgabe der Schulhygiene ist es, nicht allein das gesundheitliche Wohl der Kinder, sondern auch das des Lehrers zu fördern. Was ist ein Lehrer, wenn er nicht gesund ist, nicht mit Frohsinn und Schaffensfreude täglich zur Arbeit geht? Die schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege hat in ihrer Jahresversammlung in St. Gallen 1907 die Forderungen fixiert, die die Grundlage einer Gesundheitspflege des Lehrers bilden. Die dabei gemachte Anregung, es sei ein Memorial über die Anstellungsverhältnisse der Lehrer in den einzelnen Kantonen abzufassen, wurde von der Badener Versammlung vom Mai 1908 an die Erziehungsdirektoren-Konferenz weitergeleitet, mit dem Ersuchen, die kantonalen Amtsstellen möchten das Material für eine derartige Kundgebung liefern, und es möchte auf geeignete Veröffentlichung getrachtet werden. Von Wert wäre es ferner, wenn die Morbiditäts- und Mortalitätsverhältnisse der Lehrer einheitlich registriert und für die ganze Schweiz jährlich zusammengestellt würden. Diese Statistik würde wohl in einem Teile wenigstens lehren, dass man schon im Lehrerseminar ein wachsames Auge auf die gesundheitliche Entwicklung der Zöglinge zu nehmen hat und dass ärztliche Untersuchungen hier so notwendig sind wie beim Schuleintritt und bei der Rekrutierung zum vaterländischen Wehrdienst. Mit Recht legt die Waadt alles Gewicht auf die sanitarische Einmusterung seines künftigen Schulstabes. Bern und Zürich verlangen

bei der Anmeldung zum Eintritt in das Seminar ein ärztliches Zeugnis nach amtlichem Formular. Bern hat für die beiden Seminarien des deutschen und französischen Landesteils zum Teil verschiedene Anmeldungsbestimmungen. Bei der Anmeldung zum Eintritt in das Seminar Pruntrut wird verlangt: *Un certificat médical, indiquant s'ils ont été vaccinés, ainsi que les vices constitutionnels dont ils pourraient être atteints; un certificat concernant l'éducation, le caractère et l'instruction de l'aspirant, délivré par l'instituteur et approuvé par la commission d'école.*

An dieser Stelle sei auch noch auf die Schrift von Dr. Kaspar Fischer: „*Prüfende Gänge durch das Arbeitsfeld der Schule*“ (Bern, A. Francke, 1908) aufmerksam gemacht, die nicht allein die Schule und ihre Einrichtungen einer kritischen Betrachtung unterzieht, sondern auch mit allem Nachdruck für die Wohlfahrt der Lehrer eintritt. „Viel schöne Arbeit liegt der Schule ob“, sagt der Verfasser am Schluss. „Sie ist vor allem deshalb schön, weil sie schöpferisch ist. Aber zu ihrem Vollbringen bedarf es viel guter Kraft: Kraft bei den Kindern zur Aufnahme des Gebotenen, Kraft bei den Lehrern zur freien Beherrschung des Unterrichtsstoffes und zur zweckbewussten Leitung des jugendlichen Schaffensdranges. Mancher Staat unterstützt Speiseanstalten, Kleiderversorgung, Ferienheime und ähnliche, von Gemeinden unternommene Werke, um den armen Kindern dadurch Kraft für die ihnen zugemutete Arbeit zu geben. Aber der Staat hat auch denen die Kraft zu stärken, die lehren sollen. Das tut er am besten mit ausreichender Besoldung der Lehrer.“

Der Berichterstatter ist sich wohl bewusst, nur ein unvollkommenes Bild von dem Werden und Schaffen auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege und der verwandten Bestrebungen gegeben zu haben. Vollständig kann das Bild erst dann werden, wenn wir einmal ein schweizerisches Erziehungsamt, eine Zentralstelle für das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen haben, wo alle Fäden zusammenlaufen und von wo aus Anregung, Aufmunterung, Wegeleitung zur Förderung aller Bestrebungen der Jugendwohlfahrt gegeben wird. Eine bedeutungsvolle Aufgabe, der sich der Bund früher oder später annehmen muss! Mit verhältnismässig unbedeutenden Mitteln könnte etwas Grosses und Bedeutendes geschaffen werden.